# SICHERHEITSDATENBLATT

Versionsnummer: 02

Ausgabedatum: 05-Juni-2023 Überarbeitet am: 06-Juli-2023 Datum des Inkrafttretens: 05-Juni-2023

# Abschnitt 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Handelsname oder **EPOCAST 36-P Hardener** 

Bezeichnung des Gemischs

Zulassungsnummer

Produktregistrierungsnummer

UFI: SWE0-U0MU-500X-Y2H4 Europäische Union Österreich UFI: SWE0-U0MU-500X-Y2H4

**Synonyme** Kein(e,er). 10055 SKU#

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Nicht verfügbar. Identifizierte

Verwendungen

Verwendungen, von denen Keine bekannt.

abgeraten wird

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant

**ITW Performance Polymers Firmenname** 

Bay 150 **Anschrift** 

Shannon Industrial Estate

Co. Clare. Irland

**Abteilung** 

**Telefon** Telefon 353(61)771500

E-Mail-Adresse customerservice.shannon@itwpp.com

Kontaktperson Nicht verfügbar.

1.4. Notrufnummer **Emergency Number** 44(0)1235 239 670

112 (24 Stunden täglich zugänglich. SDB-/Produktinformationen stehen für den Allgemein in der EU

Notdienst eventuell nicht zur Verfügung.)

+431 406 4343 (24 Stunden täglich zugänglich. SDB-/Produktinformationen **Nationales** 

Vergiftungsberatungszentr

um

stehen für den Notdienst eventuell nicht zur Verfügung.)

## Abschnitt 2: Mögliche Gefahren

# 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Das Gemisch wurde auf seine physikalischen, gesundheitlichen und Umweltgefahren bewertet und/oder getestet. Es gilt die nachfolgende Einstufung.

## Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP) in der geänderten Fassung

Gesundheitsgefahren

H314 - Verursacht schwere Hautverätzung/ -reizung Kategorie 1C

Hautverätzungen und

Augenschäden.

H318 - Verursacht schwere Schwere Augenschäden/Augenreizung Kategorie 1

Augenschäden.

Sensibilisierung durch Hautkontakt H317 - Kann allergische Kategorie 1

Hautreaktion verursachen.

Umweltgefahren

Gewässergefährdend, langfristig Kategorie 2 H411 - Giftig für

gewässergefährdend Wasserorganismen mit

langandauernder Wirkung.

Materialbezeichnung: EPOCAST 36-P Hardener

SDS AUSTRIA 10055 Versionsnummer: 02 Überarbeitet am: 06-Juli-2023 Ausgabedatum: 05-Juni-2023

#### 2.2. Kennzeichnungselemente

#### Kennzeichnung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 in der geänderten Fassung

UFI: SWE0-U0MU-500X-Y2H4

Enthält: 3,6,9,12-Tetraazatetradecamethylendiamin; Pentaethylenhexamin, FATTY ACIDS, TALL-OIL,

REACTION PRODUCTS WITH TRIETHYLENETETRAMINE, Quartz

Gefahrenpiktogramme



Signalwort Gefahr

Gefahrenbezeichnungen

H314 Verursacht schwere Hautverätzungen und Augenschäden.

H317 Kann allergische Hautreaktion verursachen.

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

H411 Giftig für Wasserorganismen mit langandauernder Wirkung.

Vorsorgliche Angaben

Verhütung

P260 Nebel/Dampf nicht einatmen.
P264 Nach Gebrauch gründlich waschen.

P272 Benutzte Arbeitskleidung sollte nicht außerhalb des Arbeitsbereichs getragen werden.

P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz/Gehörschutz tragen.

Intervention

P301 + P330 + P331 BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEINE Erbrechen hervorrufen.

P303 + P361 + P353 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort

ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen.

P304 + P340

P305 + P351 + P338

BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.

BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P310 Sofort GIFTINFORMATIONSZENTŘUM/Arzt/anrufen.

P333 + P313 Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

P362 + P364 Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

P391 Verschüttung aufnehmen.

Lagerung

P405 Unter Verschluss lagern.

**Entsorgung** 

P501 Inhalt/Behälter gemäß den lokalen/regionalen/nationalen/internationalen Vorschriften der

Entsorgung zuführen.

Zusätzliche Angaben auf dem

**Etikett** 

100 % der Mischung besteht aus Komponenten mit unbekannter akuter inhalativer Toxizität. 97 % der Mischung besteht aus Komponenten mit unbekannten akuten Gefahren für die aquatische Umwelt. 97 % der Mischung besteht aus Komponenten mit unbekannten langfristigen Gefahren

für die aquatische Umwelt.

2.3. Sonstige Gefahren Diese Mischung enthält keine Substanzen, die als vPvB / PBT gemäß Verordnung (EG) Nr.

1907/2006, Anhang XIII, beurteilt wurden. Das Gemisch enthält keine Stoffe, die in der gemäß REACH Artikel 59 Absatz 1 erstellten Liste aufgenommen wurden, weil sie in einer Konzentration

von 0,1 Gew.-% oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

### Abschnitt 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

## 3.2. Gemische

#### Allgemeine Angaben

Chemische Bezeichnung	%	CAS-Nr. / EG-Nummer	REACH- Registrierungsnummer	Index-Nr.	Hinweise
Quartz	60 - 100	14808-60-7 238-878-4	-	-	#
Einstufu	ng: Carc. 1A;H3	350			
FATTY ACIDS, TALL-OIL, REACTION PRODUCTS WITH TRIETHYLENETETRAMINE	30 - 60	68919-79-9 272-905-0	-	-	

Einstufung: -

Materialbezeichnung: EPOCAST 36-P Hardener

SDS AUSTRIA

% Hinweise Chemische Bezeichnung CAS-Nr. / **REACH-**Index-Nr. **EG-Nummer** Registrierungsnummer 4067-16-7 612-064-00-2 3,6,9,12-Tetraazatetradecamethylendi 1 - 5 amin; Pentaethylenhexamin 223-775-9 Einstufung: Skin Corr. 1B;H314, Eye Dam. 1;H318, Skin Sens. 1;H317, Aquatic Acute 1;H400, Aquatic Chronic 1;H410

#### Liste mit Abkürzungen und Symbolen, die möglicherweise vorstehend verwendet wurden

ATE: Schätzwert Akuter Toxizität.

M: M-Faktor

vPvB: Sehr persistente und sehr bioakkumulierbare Substanz.

PBT: Persistente, bioakkumulierbare und toxische Substanz.

#: Für diesen Stoff gibt es einen Grenzwert bzw. Grenzwerte der Union für die Exposition am Arbeitsplatz.

Alle Konzentrationen sind in Gewichtsprozent angegeben, sofern der Inhaltsstoff kein Gas ist. Gaskonzentrationen werden in

Volumenprozent angegeben.

Angaben zur

Der volle Wortlaut für alle H-Sätze wird in Abschnitt 16 angegeben.

Zusammensetzung

## Abschnitt 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Angaben Sicherstellen, dass medizinische Fachkräfte über den/die beteiligten Stoff(e) Bescheid wissen sind

und Maßnahmen zum Selbstschutz treffen. Verunreinigte Kleidung vor dem Wiedergebrauch

waschen.

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

An die frische Luft bringen. Falls Symptome auftreten oder andauern einen Arzt herbeiholen. Einatmen

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen und die Haut mit Wasser und Seife waschen. Hautkontakt Sofort einen Arzt oder ein Behandlungszentrum für Vergiftungsfälle verständigen. Verätzungen

müssen von einem Arzt behandelt werden. Verunreinigte Kleidung vor dem Wiedergebrauch

waschen.

Augen sofort für mindestens 15 Minuten mit reichlich Wasser ausspülen. Ggf. Kontaktlinsen Augenkontakt

herausnehmen, wenn dies einfach möglich ist. Mit dem Auswaschen fortfahren. Sofort einen Arzt

oder ein Behandlungszentrum für Vergiftungsfälle verständigen.

Sofort einen Arzt oder ein Behandlungszentrum für Vergiftungsfälle verständigen. Mund Verschlucken

ausspülen. Kein Erbrechen herbeiführen. Sollte Erbrechen eintreten, den Kopf nach unten halten,

damit kein Mageninhalt in die Lungen gerät.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende

Symptome und Wirkungen

4.3. Hinweise auf ärztliche

Soforthilfe oder Spezialbehandlung Brennender Schmerz und schwere, ätzende Hautschäden. Verursacht schwere Augenschäden. Dieses Produkt kann Brennen, Tränenfluss, Rötungen, Schwellungen und getrübtes Sehvermögen

verursachen. Kann zu dauerhaften Augenschäden einschließlich Blindheit führen. Allgemeine unterstützene Maßnahmen und Behandlung von Symptomen sind angezeigt. Verätzungen: Sofort mir Wasser spülen. Beim Spülen Kleidung ablegen, die nicht an den

betroffenen Bereichen anhaftet. Krankenwagen rufen. Auf dem Weg zum Krankenhaus weiter spülen. Das Opfer unter beobachtung halten. Symptome können verzögert auftreten.

## Abschnitt 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Keine Angaben über ungewöhnliche Brand- oder Explosionsgefahr. Allgemeine Brandgefahren

5.1. Löschmittel

Wassernebel. Schaum. Trockenpulver. Kohlendioxid (CO2). Geeignete Löschmittel

Zum Löschen keinen Wasserstrahl verwenden, da das Feuer dadurch verteilt werden kann. Ungeeignete Löschmittel

5.2. Besondere vom Stoff oder

Gemisch ausgehende

Gefahren

Im Brandfall können sich gesundheitsschädliche Gase entwickeln.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere

Schutzausrüstung bei der

Brandbekämpfung

Besondere Verfahren zur

Brandbekämpfung

Besondere Löschhinweise

Im Brandfall schweres Atemschutzgerät und komplette Schutzausrüstung tragen.

Behälter aus dem Brandbereich entfernen, soweit dies ohne Gefahr möglich ist.

Gewöhnliche Brandbekämpfungsmaßnahmen einsetzen; dabei Gefahren durch andere beteiligte Materialien berücksichtigen.

# Abschnitt 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Nicht für Notfälle geschultes Personal Nebel/Dampf nicht einatmen. Beschädigte Behälter oder ausgetretenes Material nur berühren, wenn geeignete Schutzkleidung getragen wird.

Einsatzkräfte Nicht notwendiges Personal aus dem Bereich fernhalten. Für angemessene Lüftung sorgen.

Einatmen von Nebel/Dampf vermeiden. Wenn grössere Mengen verschütteten Materials nicht eingedämmt werden können, sollen die lokalen Behörden benachrichtigt werden. Empfohlenen

persönlichen Schutz verwenden, wie in Abschnitt 8 im SDB empfohlen.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Zuständigen Geschäftsführer oder Bereichsleiter über alle Freisetzungen in die Umwelt informieren. Weiteres Auslaufen oder Verschütten verhindern, wenn dies ohne Gefahr möglich ist. Eindringen in die Kanalisation, den Boden oder Wasserwege

vermeiden.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Vorsorge treffen, dass das Produkt nicht in die Kanalisation gelangt.

Große Mengen ausgetretenes Material: Das Ausfließen des Materials verhindern, wenn dies ohne Risiko möglich ist. Wenn möglich, verschüttetes Material eindämmen. Mit Vermiculit, trockenem Sand oder Erde aufnehmen und in Behälter füllen. Nach dem Entfernen des Produkts den Bereich mit Wasser spülen.

Kleine Mengen ausgetretenes Material: Mit saugfähigem Material (z.B. Lappen, Vlies) aufwischen. Oberflächen gründlich reinigen, um Kontaminationsrückstände zu entfernen.

Verschüttetes Produkt nie in den Orginalbehälter zwecks Wiederverwertung geben.

6.4. Verweis auf andere **Abschnitte** 

Für persönliche Schutzmaßnahmen, siehe Abschnitt 8 im SDB. Für Abfallentsorgung siehe Abschnitt 13 im SDB.

# Abschnitt 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Nebel/Dampf nicht einatmen. Von Augen, Haut oder Kleidung fernhalten. Für angemessene Lüftung sorgen. Tragen Sie geeignete Schutzkleidung. Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Anerkannte industrielle Hygienemaßnahmen beachten.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Unter Verschluss lagern. In einem dicht verschlossenen Behälter aufbewahren. Von unverträglichen Stoffen fernhalten (Siehe Abschnitt 10 des SDB's).

Richtlinie 2012/18/EU zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen, in der geänderten Fassung

ANHANG 1, TEIL 1 Gefahrenkategorien von gefährlichen Stoffen Gefahrenkategorien gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

- E2 Gewässergefährdend Chronisch (Anforderungen an Betriebe der unteren Klasse = 200

Tonnen; Anforderungen an Betriebe der oberen Klasse = 500 Tonnen)

7.3. Spezifische Endanwendungen Arbeitsleitlinien über vorbildliche Verfahren sind zu beachten.

# Abschnitt 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

#### 8.1. Zu überwachende Parameter

Grenzwerte für berufsbedingte Exposition

Österreich. MAK-Liste, OEL-Verordnung Grenzwerteverordnung (GWV), BGBI. II, Nr. 184/2001, in der geänderten

Fassung

Inhaltsstoffe Wert Typ Quartz (CAS 14808-60-7) MAK 0,05 mg/m3 Lungengängiger Staub. EU. AGW, Richtlinie 2004/37/EG, über Karzinogene und Mutagene aus Anhang III, Teil A Inhaltsstoffe **Form** Wert Typ Quartz (CAS 14808-60-7) TWA 0,1 mg/m3 Lungengängige Fraktion

**Biologische Grenzwerte** 

Für den bzw. die Inhaltsstoffe sind keine biologischen Expositionsgrenzen angegeben.

**Empfohlene** 

Überwachungsmethoden

Standardüberwachungsverfahren befolgen.

Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (Derived No Effect Level, DNEL)

Nicht verfügbar.

**Abgeschätzte** Nicht-Effekt-Konzentrationen Nicht verfügbar.

(PNECs)

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

und Staub

Angemessene technische Kontrollmaßnahmen

Gute allgemeine Lüftung. Lüftungsgrad muss an die Bedingungen angepasst werden. Gegebenenfalls Prozesskammern, örtliche Abluftsysteme oder andere bauliche Maßnahmen zur Kontrolle der Konzentrationen in der Luft einsetzen, um diese unterhalb der empfohlenen Belastungsgrenzen zu halten. Wenn keine Expositionsgrenzen festgesetzt wurden, die Konzentrationen in der Luft auf einem akzeptierbaren Niveau halten. Augenduschen und Notduschen müssen am Arbeitsplatz vorhanden sein.

Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

Erforderliche persönliche Schutzausrüstung tragen. Persönliche Schutzausrüstung muss in Allgemeine Angaben

Übereinstimmung mit den geltenden CEN-Normen und nach Absprache mit dem Lieferanten für

persönliche Schutzausrüstung gewählt werden.

Sicherheitsbrille mit Seitenschutz (oder Schutzbrille) und einen Gesichtsschutz tragen. Es wird Augen-/Gesichtsschutz

Gesichtsschutz empfohlen.

Körperschutz

Geeignete chemikalienbeständige Handschuhe tragen. - Handschutz

Geeignete chemikalienbeständige Kleidung tragen. Die Verwendung einer undurchlässigen Sonstige Schutzmaßnahmen Schürze wird empfohlen.

Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen. **Atemschutz** 

Thermische Gefahren Geeignete Hitzeschutzkleidung tragen, falls nötig.

Immer gute persönliche Hygiene einhalten, z. B Waschen nach der Handhabung des Materials Hygienemaßnahmen

und vor dem Essen, Trinken und/oder Rauchen. Arbeitskleidung und Schutzausrüstung regelmäßig waschen, um Kontaminationen zu entfernen. Benutzte Arbeitskleidung sollte nicht

außerhalb des Arbeitsbereichs getragen werden.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Zuständigen Geschäftsführer oder Bereichsleiter über alle Freisetzungen in die Umwelt informieren. Die Emissionen von der Lüftung oder der Prozessausrüstung sollten überprüft werden, um sicherzustellen, dass sie die Umweltschutzbestimmungen einhalten. Abluftwäscher, Filter oder technische Änderungen an der Prozessausrüstung sind unter Umständen erforderlich,

um die Emissionen auf ein zulässiges Maß abzusenken.

# Abschnitt 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

#### 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Flüssigkeit. Aggregatzustand Flüssig Form farbe Braun

Geruch Nicht verfügbar. Schmelzpunkt/Gefrierpunkt Nicht verfügbar. Siedepunkt oder Siedebeginn

und Siedebereich

Nicht verfügbar.

Entzündlichkeit Nicht zutreffend. **Flammpunkt** Nicht verfügbar. Nicht verfügbar. Selbstentzündungstemperatur Nicht verfügbar. Zersetzungspunkt Nicht verfügbar. pH-Wert Kinematische Viskosität Nicht verfügbar.

Löslichkeit

Löslichkeit (Wasser) Nicht verfügbar. Verteilungskoeffizient Nicht verfügbar.

(n-Oktanol/Wasser) (log Wert)

Dampfdruck <0,1 kPa

Dichte und/oder relative Dichte

1,00 Dichte

**Dampfdichte** Nicht verfügbar. Partikeleigenschaften Nicht verfügbar.

9.2. Sonstige Angaben

9.2.1. Angaben über Keine relevanten weiteren Daten verfügbar.

physikalische Gefahrenklassen

9.2.2. Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen

**Spezifisches Gewicht** 

10055 Versionsnummer: 02 Überarbeitet am: 06-Juli-2023 Ausgabedatum: 05-Juni-2023

Abschnitt 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität Das Produkt ist stabil und unter normalen Gebrauchs-, Lager- oder Transportbedingungen nicht

reaktiv

10.2. Chemische Stabilität Das Material ist unter normalen Bedingungen stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher

Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßem Umgang.

10.4. Zu vermeidende

Bedingungen

Kontakt mit unverträglichen Materialien.

10.5. Unverträgliche

Materialien

Starke Oxidationsmittel.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte Es sind keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

# Abschnitt 11: Toxikologische Angaben

Allgemeine Angaben Die Exposition gegenüber dem Stoff oder der Mischung kann gesundheitsschädigende

Wirkungen verursachen.

Angaben zu wahrscheinlichen Expositionswegen

Einatmen Kann die Atemwege reizen.

Hautkontakt Verursacht schwer Verbrenungen der Haut. Kann allergische Hautreaktion verursachen.

Augenkontakt Verursacht schwere Augenschäden.

Verschlucken Verursacht Verätzungen des Verdauungstrakts.

Brennender Schmerz und schwere, ätzende Hautschäden. Verursacht schwere Augenschäden. Symptome

Dieses Produkt kann Brennen, Tränenfluss, Rötungen, Schwellungen und getrübtes

Sehvermögen verursachen. Kann zu dauerhaften Augenschäden einschließlich Blindheit führen.

#### 11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

**Akute Toxizität** Nicht bekannt.

Verursacht schwere Hautverätzungen und Augenschäden. Hautverätzung/ -reizung

Augenschäden/Augenreizung

**Atemsensibilisierung** 

Infolge des teilweisen oder vollständigen Mangels an Daten ist eine Einstufung nicht möglich.

Sensibilisierung durch

Hautkontakt

Kann allergische Hautreaktion verursachen.

Verursacht schwere Augenschäden.

Mutagenität an Keimzellen Infolge des teilweisen oder vollständigen Mangels an Daten ist eine Einstufung nicht möglich. Krebserzeugende Wirkung Infolge des teilweisen oder vollständigen Mangels an Daten ist eine Einstufung nicht möglich.

### IARC Monographs. Overall Evaluation of Carcinogenicity (Gesamtbewertung der Karzinogenität)

Quartz (CAS 14808-60-7) 1 Krebserzeugend für den Menschen.

Infolge des teilweisen oder vollständigen Mangels an Daten ist eine Einstufung nicht möglich. Reproduktionstoxizität

Spezifische Zielorgan-Toxizität

bei einmaliger Exposition

Infolge des teilweisen oder vollständigen Mangels an Daten ist eine Einstufung nicht möglich.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Nicht zutreffend.

**Aspirationsgefahr** 

Infolge des teilweisen oder vollständigen Mangels an Daten ist eine Einstufung nicht möglich.

Gemischbezogene gegenüber stoffbezogenen Angaben

Keine Information verfügbar.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften

Dieses Gemisch enthält keine Stoffe mit endokrinschädigenden Eigenschaften in Bezug auf die menschliche Gesundheit, gemäß der Bewertung nach den Kriterien der Verordnungen (EG) Nr. 1907/2006, (EU) Nr. 2017/2100 und (EU) 2018/605, in einer Konzentration von 0,1 Gew.-% oder

mehr.

Nicht verfügbar. Sonstige Angaben

#### Abschnitt 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität Giftig für Wasserorganismen mit langandauernder Wirkung. Auf Basis der verfügbaren Daten sind

die Kriterien für eine Einstufung als "Gewässergefährdend, akute Gefährdung" nicht erfüllt.

12.2. Persistenz und

**Abbaubarkeit** 

Zur Abbaubarkeit der Inhaltsstoffe dieses Gemischs liegen keine Daten vor.

Materialbezeichnung: EPOCAST 36-P Hardener SDS AUSTRIA **12.3.** Keine Daten verfügbar.

Bioakkumulationspotenzial

Verteilungskoeffizient Nicht verfügbar. n-Oktanol/Wasser (log Kow)

Biokonzentrationsfaktor (BCF) Nicht verfügbar.

**12.4. Mobilität im Boden** Keine Daten verfügbar.

12.5. Ergebnisse der PBT- und

vPvB-Beurteilung

Diese Mischung enthält keine Substanzen, die als vPvB / PBT gemäß Verordnung (EG) Nr.

1907/2006, Anhang XIII, beurteilt wurden.

12.6. Endokrinschädliche

Eigenschaften

Dieses Gemisch enthält keine Stoffe mit endokrinschädigenden Eigenschaften in Bezug auf die Umwelt, gemäß der Bewertung nach den Kriterien der Verordnungen (EG) Nr. 1907/2006, (EU) Nr.

2017/2100 und (EU) 2018/605, in einer Konzentration von 0,1 Gew.-% oder mehr.

12.7. Andere schädliche

Wirkungen

Von diesem Bestandteil werden keine anderen nachteiligen Auswirkungen auf die Umwelt (z. B. Ozonabbau, photochemisches Ozonbildungspotential, endokrine Störungen, Treibhauspotential)

erwartet.

# Abschnitt 13: Hinweise zur Entsorgung

## 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

**Restabfall** Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Bestimmungen beseitigen. Leere Behälter oder

Einsätze können etwas Produktrückstand zurückhalten. Dieses Material und sein Behälter müssen

in gesicherter Weise beseitigt werden (siehe: Entsorgungsanweisungen).

Verunreinigte Verpackungen Da leere Behälter Produktrückstände enthalten, die Warnbeschriftung auch nach dem Leeren des

Behälters befolgen. Leere Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage zuführen zwecks

Wiedergewinnung oder Entsorgung.

**EU Abfallcode** Die Abfallschlüsselnummer soll in Absprache mit dem Verbraucher, dem Hersteller und dem

Entsorger festgelegt werden.

Entsorgungsmethoden /

Informationen

Sammeln und rückgewinnen oder in dicht verschlossenen Behältern einer zugelassenen Abfallentsorgung zuführen. Diesen Stoff nicht in die Kanalisation oder die Wasserversorgung

ablaufen lassen. Keine stehenden oder fliessenden Gewässer mit Chemikalie oder Verpackungsmaterial verunreinigen. Entsorgung des Inhalts/Behälters gemäß den

lokalen/regionalen/nationalen/internationalen Vorschriften. Beim Entsorgen alle zutreffenden Bestimmungen beachten.

Spezielle Vorsichtsmassnahmen

# Abschnitt 14: Angaben zum Transport

### **ADR**

**14.1. UN-Nummer** UN2735

**14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung**AMINE, FLÜSSIG, ÄTZEND, N.A.G. oder POLYAMINE, FLÜSSIG, ÄTZEND, N.A.G. (Polyamidoimidazoline, 3,6,9,12-Tetraazatetradecamethylendiamin; Pentaethylenhexamin)

14.3. Transportgefahrenklassen

Klasse 8
Nebenrisiko Label(s) 8
Gefahr Nr. (ADR) 80
Tunnelbeschränkungsc E
ode

ode

14.4. Verpackungsgruppe III
14.5. Umweltgefahren Nein.

**14.5. Umweltgefahren** Nei **14.6. Besondere** Voi

Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Vor dem Handhaben die Sicherheitsanweisungen, Sicherheitsdatenblätter und Informationen zu

Maßnahmen im Notfall lesen.

RID

**14.1. UN-Nummer** UN2735

**14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung**AMINE, FLÜSSIG, ÄTZEND, N.A.G. oder POLYAMINE, FLÜSSIG, ÄTZEND, N.A.G. (Polyamidoimidazoline, 3,6,9,12-Tetraazatetradecamethylendiamin; Pentaethylenhexamin)

14.3. Transportgefahrenklassen

Klasse 8
Nebenrisiko Label(s) 8

14.4. Verpackungsgruppe III

14.5. Umweltgefahren Nein.

**14.6. Besondere** Vor dem Handhaben die Sicherheitsanweisungen, Sicherheitsdatenblätter und Informationen zu

Vorsichtsmaßnahmen für Maßnahmen im Notfall lesen.

den Verwender

ADN

**14.1. UN-Nummer** UN2735

7 / 10

14.2. Ordnungsgemäße AMINE, FLÜSSIG, ÄTZEND, N.A.G. oder POLYAMINE, FLÜSSIG, ÄTZEND, N.A.G. (Polyamidoimidazoline, 3,6,9,12-Tetraazatetradecamethylendiamin; Pentaethylenhexamin) **UN-Versandbezeichnung** 

14.3. Transportgefahrenklassen

8 Nebenrisiko 8 Label(s) Ш 14.4. Verpackungsgruppe 14.5. Umweltgefahren Nein.

Vor dem Handhaben die Sicherheitsanweisungen, Sicherheitsdatenblätter und Informationen zu 14.6. Besondere

Maßnahmen im Notfall lesen. Vorsichtsmaßnahmen für

den Verwender

**IATA** 

UN2735 14.1. UN number

Amines, liquid, corrosive, n.o.s. (Polyamidoimidazoline, 14.2. UN proper shipping

Allowed with restrictions.

3,6,9,12-tetra-azatetradecamethylenediamine; pentacthylenehexamine) name

14.3. Transport hazard class(es)

8 Class Subsidiary risk 14.4. Packing group Ш 14.5. Environmental No.

hazards

8L **ERG Code** 

14.6. Special precautions

for user

Read safety instructions, SDS and emergency procedures before handling.

Other information

Passenger and cargo

aircraft

Cargo aircraft only Allowed with restrictions.

**IMDG** 

14.1. UN number UN2735

AMINES, LIQUID, CORROSIVE, N.O.S. or POLYAMINES, LIQUID, CORROSIVE, N.O.S. 14.2. UN proper shipping

name (Polyamidoimidazoline, 3,6,9,12-tetra-azatetradecamethylenediamine; pentacthylenehexamine)

14.3. Transport hazard class(es)

8 Subsidiary risk 14.4. Packing group Ш 14.5. Environmental hazards Marine pollutant

F-A, S-B **EmS** 

14.6. Special precautions

Read safety instructions, SDS and emergency procedures before handling.

for user

14.7. Massengutbeförderung auf Nicht festgelegt.

dem Seeweg gemäß **IMO-Instrumenten** 

ADN; ADR; IATA; IMDG; RID



## Abschnitt 15: Rechtsvorschriften

### 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

#### **EU-Vorschriften**

Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen, Anhang I und II, in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Verordnung (EU) 2019/1021 zu persistenten organischen Schadstoffen (Neuauflage), in der geänderten Fassung Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang I, Teil 1 in der geänderten **Fassung** 

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang I, Teil 2 in der geänderten Fassung

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang I, Teil 3 in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang V, in der geänderten Fassung Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 166/2006 Anhang II Europäisches Schadstofffreisetzungs- und -verbringungsregister, in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, REACH Artikel 59(10) Kandidatenliste in der derzeit durch die ECHA veröffentlichten **Form** 

Nicht eingetragen.

UFI: SWE0-U0MU-500X-Y2H4

#### Zulassungen

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, REACH Anhang XIV Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe, in der geänderten **Fassung** 

Nicht eingetragen.

#### Gebrauchsbeschränkungen

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, REACH Anhang XVII Stoffe, die für das Inverkehrbringen und die Verwendung der Zulassungspflicht unterliegen - Die für die zugehörige Eintragsnummer angegebenen Einschränkungsbedingungen sollten berücksichtigt werden

Nicht eingetragen.

Richtlinie 2004/37/EG: Über den Schutz der Arbeitnehmer gegen Gefährdung durch Karzinogene oder Mutagene am Arbeitsplatz, in der geänderten Fassung

Quartz (CAS 14808-60-7)

**Andere EU Vorschriften** 

Richtlinie 2012/18/EU zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen, in der geänderten Fassung

ANHANG 1, TEIL 1 Gefahrenkategorien von gefährlichen Stoffen

Gefahrenkategorien gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 - E2 Gewässergefährdend Chronisch

Sonstige Vorschriften

Einstufung und Kennzeichnung des Produkts gemäß der (EG) Richtlinie 1272/2008 (CLP) in der geänderten Fassung. Dieses Sicherheitsdatenblatt erfüllt die Anforderungen (EG) Verordnung Nr.

1907/2006, in der geänderten Fassung.

**Nationale Vorschriften** 

Gemäß der EU-Richtlinie 94/33/EG über den Jugendarbeitsschutz, in der geänderten Fassung, dürfen junge Menschen unter 18 Jahren mit diesem Produkt nicht arbeiten. Beim Arbeiten mit Chemikalien sind die nationalen Vorschriften gemäß der Richtlinie 98/24/EWG in der geänderten Form zu befolgen.

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung Es wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

## Abschnitt 16: Sonstige Angaben

# Liste der Abkürzungen

ADN: Europäisches Übereinkommen über die Internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen.

ADR: Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße.

CAS: Chemical Abstracts Service.

CEN: Europäisches Komitee für Normung. IATA: Internationaler Luftverkehrsverband.

IBC-Code: Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut.

IMDG: Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen.

MARPOL: Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe .

PBT: Persistent, bioakkumulativ und toxisch.

RID: Ordnung über die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter.

STEL: Kurzzeitexpositionsgrenze.

TWA: Time Weighted Average (Zeitgewichteter Mittelwert).

Materialbezeichnung: EPOCAST 36-P Hardener

vPvB: Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar.

Referenzen

Ínformationen über Evaluierungsmethode für die **Einstufung eines Gemischs** 

Die Einstufung für Gesundheit und Umweltgefahren wurde abgeleitet aus einer Kombination von Rechenverfahren und, falls verfügbar, Testdaten.

Jeder in den Abschnitten 2 bis 15 nicht vollständig ausgeschriebene Hinweis ist hier in vollem Wortlaut wiederzugeben

H314 Verursacht schwere Hautverätzungen und Augenschäden.

H317 Kann allergische Hautreaktion verursachen.

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

H350 Kann Krebs erzeugen.

Kein(e,er).

Nicht verfügbar.

H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.

H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langandauernder Wirkung.

**Angaben zur Revision** Schulungsinformationen Haftungsausschluss

Beim Umgang mit diesem Material sind die Schulungsanweisungen zu befolgen.

ITW Performance Polymers kann nicht alle Bedingungen voraussehen, unter denen diese Informationen und das Produkt oder die Produkte anderer Hersteller in Verbindung mit ihrem Produkt verwendet werden können. Es liegt in der Verantwortung des Benutzers, sichere Bedingungen bei der Handhabung, Lagerung und Entsorgung des Produkts sicherzustellen und die Haftung für Verlust, Verletzungen, Schäden oder Kosten aufgrund unsachgemäßen Gebrauchs zu übernehmen. The information provided in this Safety Data Sheet is correct to the best of our knowledge, information and belief at the date of its publication. The information relates only to the specific material designated and may not be valid for such material used in combination with any other materials or in any process, unless specified in the text. The information given is designed only as a guidance for safe handling, use, processing, storage, transportation, disposal and release.

Materialbezeichnung: EPOCAST 36-P Hardener

SDS AUSTRIA

10055 Versionsnummer: 02 Überarbeitet am: 06-Juli-2023 Ausgabedatum: 05-Juni-2023